stadtlangenthal

Beilage 1
Traktandum Nr. 3
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Stadion Hard, Bern-Zürich-Strasse 32; Genehmigung des Ersatzes der bestehenden Halogen-Flutlichtanlage auf dem Hauptfeld durch eine moderne LED-Flutlichtanlage; Bewilligung eines Verpflichtungskredits; Verabschiedung zu Händen des Stadtrates; Zustimmung; Auftragserteilung

Datum:	4. August 2026
Zuständig:	Jürgen Weiss, Reto Brügger, Beatrice Ringgenberg
Verteiler:	Bau- und Planungskommission, Umweltschutz- und Energiekommission, Finanzkommission, Gemeinderat, Stadtrat

Stadtbauamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, www.langenthal.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Projektorganisation	4
5	Methodik/Vorgehen	4
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	4
7	Ergebnis	5
8	Konsequenzen bei Ablehnung	5
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	5
10	Finanzielle Auswirkungen	5
10.1	*Kostenvoranschlag vom 7. Dezember 2025 (Genauigkeit +/- 10%)*	5
10.2	*Beiträge Dritter*	6
10.3	*voraussichtliche Nettoinvestition*	6
10.4	*Angaben zur Aktivierung und Abschreibung einer Investition*	7
10.5	*Jährlich wiederkehrende Kosten*	7
10.6	*Umgang mit Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt*	7
11	Stellungnahme Dritter	7
12	Mitberichte aus der Verwaltung	8
12.1	*Mitbericht Amt für Bildung, Kultur und Sport*	8
13	Terminprogramm zur Realisierung	8
14	Kommunikation	8
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	8
16	Beschlussentwurf	9

1 Das Wichtigste in Kürze

Die bestehende Flutlichtanlage des Hauptspielfelds entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Aktuell leuchten 28 Halogenstrahler das Hauptfeld aus. Diese sollen durch eine moderne energiesparsame LED-Beleuchtung ersetzt werden. Eine LED-Beleuchtung reduziert den Energiebedarf gegenüber der Halogenanlage um ca. 70%. Moderne LED-Beleuchtungen sind zudem dimmbar und gezielt steuerbar. So lassen sich neben einer gleichmässigeren Ausleuchtung auch je nach Nutzung verschiedene Beleuchtungsintensitäten (80 Lux für Training, 120 Lux für Fussball-Ligaspiel, 200 Lux für Spiele der 1. Fussball-Liga) einstellen.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Überprüfung der Stadionmasten. Diese sind gemäss Prüfbericht in einem guten Zustand, sodass nur die Beleuchtungseinheiten inkl. der Stromversorgung und die Anlagensteuerung erneuert werden müssen.

Zusammen mit einer fachkundigen Planungsgruppe bestehend aus einer Sportstättenplanerin, einem Elektroplaner und einem Lichtplaner erarbeitete das Stadtbauamt das Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag (+/- 10%). Die Kosten für das Erneuerung der Beleuchtung betragen Fr. 193'500.00 (inkl. MWST). Die Umsetzung der Massnahme soll in Abstimmung mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) ab Mitte Oktober 2026 erfolgen.

2 Grundlagen

- Finanzplan 2027 – 2031, Investitionsplan vom 1. Juli 2026, Ziffer 4.8.06 "Freianlage Beleuchtung Stadion Hard, Weststrasse, Schulzentrum Kreuzfeld": Es sind gesamthaft Fr. 450'000.00 eingestellt, Fr. 225'000.00 im Jahr 2026 und Fr. 225'000.00 im Jahr 2027.

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Langenthal repräsentiert einen wichtigen Sportstandort im Bereich Leichtathletik und Rasensportspiele. Eingebettet in eine schöne Landschaft bietet das etwas ausserhalb der Stadt liegende Stadion Hard Raum für zahlreiche sportliche Aktivitäten. Das Stadion Hard wurde im Mai 1982 mit der Austragung eines nationalen Sportmeetings eröffnet.

1997 bis 1999 wurden verschiedene Teile der Sportanlage ausgebaut und modernisiert. Wichtige Meilensteine waren im Frühjahr 2001 die Eröffnung der Finnenbahn, die rund um das Sportplatzareal führt, die Erneuerung der Oberfläche der Laufbahn in den Jahren 2006/2007 sowie die Sanierung des Hauptrasensportfelds in den Jahren 2016/2017.

Im Wesentlichen besteht die Sportanlage Stadion Hard aus nachfolgenden Anlageteilen:

- beleuchteter Hauptplatz 100 x 64 m (Naturrasen, Normfeld)
- beleuchteter Allwetterplatz 45 x 25 m
- beleuchtetes Spielfeld 90 x 60 m (Naturrasen)
- beleuchtetes Trainingsfeld 90 x 50 m (Naturrasen)
- Torwart- und Kopfballtrainingsfeld 20 x 20 m
- 400 m Kunststoff-Rundbahn mit 6 Bahnen
- Weitsprung- und Kugelstossanlage
- Stabhochsprunganlage
- Finnenbahn (850 m)
- Kunststoff-Mehrzweckfeld (Handball, Fussball, Korbball etc.)
- 6 Garderoben mit Duschen
- Restaurant (50 Sitzplätze)
- Tribüne mit 400 gedeckten Sitzplätzen



Abb. 1: Stadion Hard, im Zentrum das Naturrasensportfeld (Normfeld) mit der 4-mastigen Beleuchtungsanlage.

Eine LED-Flutlichtanlage verbraucht ca. 70% weniger Strom als eine Halogen-Flutlichtanlage. Moderne LED-Anlagen weisen neben den deutlich niedrigen Betriebskosten auch eine ca. 20-fach längere Lebensdauer auf. Halogenleuchte halten 2'000-5'000 Betriebsstunden, bei LED werden 50'000-100'000 angegeben.

Ein weiterer relevanter Aspekt der LED-Technik ist die spürbare Verbesserung der Ausleuchtungsqualität und damit der Sichtverhältnisse. Eine bessere Beleuchtung wirkt sich positiv auf die Leistungen und die Sicherheit der Sportlerinnen und Sportler aus. Sie erhöht zudem das Erlebnis für die Zuschauerinnen und Zuschauer.

4 Projektorganisation

Die Projektleitung für die Projektierung und Ausführung liegt beim Stadtbauamt, Fachbereich Hochbau. Die Projektierung und Ausführung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem ABiKuS, einer externen Sportstättenplanerin und einem externen Elektrofachplaner.

5 Methodik/Vorgehen

Unter Einbezug von fachkundigen Planungsbüros wurde ein bewilligungsfähiges Bauprojekt erarbeitet.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

--

7 Ergebnis

Dem Gemeinderat wird zu Händen des Stadtrates beantragt, das vorliegende Projekt für den Ersatz der bestehenden Halogen-Beleuchtung durch eine moderne LED-Beleuchtung zu genehmigen und den für die Projektierung und Ausführung erforderlichen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

8 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Antrages könnte die notwendige Erneuerung der bestehenden Flutlichtanlage des Hauptfeldes auf moderne LED-Beleuchtung nicht erfolgen. Die heutige Flutlichtanlage erfüllt die sporttechnischen Anforderungen nicht mehr. Dies gefährdet die zukünftige, zuverlässige Nutzung des Stadions Hard für den Vereinssport und als Austragungsort für Ligaspiele sowie regionale und überregionale Sportmeetings wie beispielsweise Leichtathletik-Meetings.

Das Schreiben des Fussbandverbandes Bern Jura bezüglich der Aufhebung der Homologierung Hauptfeld (Offizielle Genehmigung des Fussballverbandes für die Verwendung des Platzes für den Spielbetreib) sowie das zugehörige Messprotokoll liegen als Beilagen 1 (Schreiben des Fussballverbandes Bern Jura vom 22. November 2024) und 2 (Protokoll der Messungen vom 18. November 2024) diesem Bericht und Antrag bei.

Eine Verringerung der jährlichen Betriebskosten für den Betrieb der Beleuchtung des Hauptsportfeldes würde nicht erfolgen.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

--

10 Finanzielle Auswirkungen

10.1 Kostenvoranschlag vom 7. Dezember 2025 (Genauigkeit +/- 10%)

Basis: Kostenvoranschlag Büro Bering AG, Langenthal vom 28. November 25 (Beilage 3)

Baupreisindex Schweiz Hochbau: April 2025, 115.9 (Basis 2020 = 100)			
1	**Vorbereitungsarbeiten**		**Fr. 17'000.00**
14	Anpassungen an bestehenden Bauten		
143	Elektroanlagen		
	Demontage und Entsorgung Halogenbeleuchtung	Fr. 13'000.00	
	Demontage und Entsorgung bestehende Elektro-		
	verteilung Masten	Fr. 2'000.00	
	Demontage und Entsorgung bestehende Beleuchtungs-		
	steuerung	Fr. 2'000.00	
2	**Gebäude**		**Fr. 134'000.00**
23	Elektroanlagen		
231	Apparate Starkstrom		
	Umbau und Installation neue Schaltgeräte und neue	Fr. 12'000.00	
	Steuerung etc.		
232	Starkstrominstallationen		
	Haupt- und Steigleitungen anpassen und erneuern	Fr. 4'000.00	
	Montage neue Leuchten	Fr. 20'000.00	

233	Leuchten und Lampen			
	LED-Scheinwerfer (28 Stck.)			
	breitstrahlend 16 Stck., engstrahlend 12 Stck.	Fr.	68'000.00	
237	Gebäudeautomation			
	neue Steuerungskomponenten inkl. Programmierung			
	Und Inbetriebnahme	Fr.	7'000.00	
238	Bauprovisorien			
	Baustrom	Fr.	1'000.00	
239	Übriges			
	Messungen gemäss SFV (Schweizerischer Fussballverband), Installationskontrollen, Abnahmen, Dokumentationen etc.	Fr.	5'000.00	
29	Honorare			
293	Elektroingenieur (inkl. Gesamtleitung)	Fr.	10'000.00	
296	Geometer	Fr.	2'000.00	
296	Sportstättenplanerin	Fr.	5'000.00	
5	**Baunebenkosten**			**Fr. 12'000.00**
511	Baubewilligungsverfahren inkl. Baugespann	Fr.	7'500.00	
512	Anschlussgebühren	Fr.	2'500.00	
524	Vervielfältigungen, Pläne	Fr.	1'000.00	
530	Versicherungen	Fr.	1'000.00	
6	**Unvorhergesehenes/Kostenungenauigkeit KV (+/- 10%)**			**Fr. 16'000.00**
601	Unvorhergesehenes/Kostenungenauigkeit KV	Fr.	16'000.00	
	Total Verpflichtungskredit exklusive MwSt.			**Fr. 179'000.00**
	8.1% MwSt.			Fr. 14'500.00
	Total Verpflichtungskredit inklusive MwSt.			**Fr. 193'500.00**

10.2 Beiträge Dritter

Es können Subventionen aus dem Sportfonds des Kantos Bern und aktuell aus dem Programm "LEDforFOOT" Förderbeiträge beantragt werden. Zurzeit wird ein Betrag von Fr. 350.00 pro ersetzte Halogenleuchte gezahlt. Bei 28 Stück neue LED-Scheinwerfer wäre ein Förderbeitrag von Fr. 9'800.00 möglich.

10.3 voraussichtliche Nettoinvestition

	Total Verpflichtungskredit inklusive MwSt.		**Fr.**	**193'500.00**
	abzgl. Beiträge Dritter		Fr.	9'800.00
	Total Nettoinvestition inklusive MwSt.		**Fr.**	**183'700.00**

10.4 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung einer Investition

Planungskredit: ☒ **Ausführungskredit:** ☒

Voraussichtliche Ausführung der Investition: 2026

Jahr der Investition (Realisation)	**Investitionsbetrag Brutto**	**Nutzungsdauer**	**Abschreibungssatz**
2026	Fr. 193'500.00	25 Jahre	4.0 %

Im vom Gemeinderat am 1. Juli 2026 genehmigten Investitionsplan 2027 – 2031 ist unter Position 4.8.06 "Freianlage Beleuchtung Stadion Hard, Weststrasse, Schulzentrum Kreuzfeld" ein Investitionsbetrag von insgesamt Fr. 450'000.00 vorgesehen, aufgeteilt auf Fr. 225'000.00 im Jahr 2026 und Fr. 225'000.00 im Jahr 2027. Der beantragte Investitionskredit von Fr. 193'000.00, Stadion Hard, Ersatz Flutlichtanlage" ist ein Teilbetrag des Gesamtkredit von Fr. 450'000.00.

Gemäss Bericht und Antrag erfolgt die erste Objekt-Realisierung zeitverschoben im Jahr 2027.

Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt.

Die Tragbarkeit für die Investition ist im Finanz- und Investitionsplan 2027 - 2031 nachgewiesen.

Im genehmigten Investitionsplan 2027 - 2031, Pos. 4.8.06 sind neben der vorliegenden Massnahme auf dem Hauptfeld des Stadions Hard noch weitere Umrüstungen auf LED-Beleuchtung enthalten. Es umfasst dies im Stadion Hard das Aussenfeld und das Mehrzweckfeld sowie Massnahmen auf dem Stadion/Schulzentrum Kreuzfeld sowie an der Weststrasse. Diese können voraussichtlich nicht vollumfänglich mit dem verbleibenden Restbudget realisiert werden.

10.5 Jährlich wiederkehrende Kosten

Die wiederkehrenden Kosten für den Betrieb (Strom) werden auf ca. Fr. 18'000.00 pro Jahr und die Bedienungs- und Wartungsarbeiten auf ca. Fr. 5'000.00 pro Jahr prognostiziert.

Die neue LED-Beleuchtungsanlage wird mit 5 Jahren Garantie beschafft.

10.6 Umgang mit Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt

Gemäss Art. 1 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Bst. b und Art. 4 Abs. 1 Bst. b des Reglements über die Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt vom 30. März 2026 können bauliche Massnahmen, die oberhalb der für die Rechnungsführung der Stadt Langenthal festgelegten Aktivierungsgrenze liegen und dem Werterhalt dienen, über die Spezialfinanzierung finanziert werden.

Vorliegend handelt es sich um ein Projekt, welches seit längerer Zeit im Investitionsplan der Stadt eingestellt ist und über diesen finanziert werden soll. Da das Projekt frühzeitig so aufgegleist wurde, soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr von der ursprünglichen Finanzierung abgewichen werden. Zudem können gemäss Art. 9 Abs. 6 des Reglements NEW Entnahmen aus der Spezialfinanzierung (gemäss Art. 5 des Reglements) ohnehin erst ab dem 1. Januar 2027 getätigt werden. Eine Finanzierung von künftigen bzw. anderen Umrüstungen (vgl. Ziff. 10.4 vorne) als Werterhalt über die Spezialfinanzierung NEW ist allerdings denkbar und wird zu gegebener Zeit geprüft.

11 Stellungnahme Dritter

---

12 Mitberichte aus der Verwaltung

12.1 Mitbericht Amt für Bildung, Kultur und Sport

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme. Der Ersatz der Halogen-Flutlichtanlage auf dem Hauptfeld im Stadion Hard durch eine moderne LED-Flutlichtanlage wird vollumfänglich unterstützt.

Die bestehende Anlage genügt den heutigen Normen an die Durchführung von Wettkämpfen (z.B. Fussball, Leichtathletik, American Football) nicht mehr und muss ersetzt werden, damit der Sportbetrieb in den Abendstunden stattfinden kann.

Durch den Ersatz der Anlage können die Betriebskosten gesenkt, die Lebensdauer verlängert und die Ausleuchtungsqualität verbessert werden. Verschiedene Beleuchtungsstufen für Trainingsbetrieb oder Wettkampfbetrieb ermöglichen weitere Einsparungen.

13 Terminprogramm zur Realisierung

■ Abschluss Projektierung	Dezember 2025 *(erfolgt)*
■ Eingabe Baugesuch	März 2026 *(erfolgt)*
■ Baubewilligung	voraussichtlich August 2026
■ Kreditbeschluss Stadtrat	Oktober 2026
■ Baustart	nach Kreditbeschluss und Submission, in Absprache mit Betreiber

14 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über die Traktandierung als Stadtratsgeschäft.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 ist der Stadtrat abschliessend zuständig für weitere neue einmalige Ausgaben über Fr. 150'000.00 bis Fr. 1'000'000.00. Somit ist für den vorliegenden Ersatz der Flutlichtanlage im Stadion Hard mit prognostizierten Projektierungs- und Ausführungskosten von Fr. 193'500.00 der Stadtrat zuständig.

16 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Stadtbauamtes vom 4. August 2026, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

   Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom_____, beschliesst:

   1. *Das Projekt für den Ersatz der bestehenden Halogen-Flutlichtanlage durch eine moderne LED-Flutlichtanlage auf dem Hauptfeld des Stadion Hard, Bern-Zürich-Strasse 32, wird genehmigt.*
   2. *Der für die die Projektierung und Ausführung erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 193'500.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6130.5060.02 "Stadion Hard, Ersatz Flutlichtanlage Hauptfeld," bewilligt.*
   3. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

2. **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Visum Stadtbaumeister:
Volker Wenning-Künne

Visum Ressortvorsteher a.i.:
Patrick Freudiger

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht ☒ ja ☐ nein

Beilagen
1. Schreiben Fussballverband Bern Jura zur Aberkennung der Homologierung vom November 2024
2. Messprotokoll vom November 2024
3. Beschrieb und Kostenvoranschlag Fachplaner Elektro inkl. Lichtsimulationen vom 28. November 2025
4. Finanzierungsnachweis vom 22. Juli 2026